

(Aktenzeichen — wird von der Behörde ausgefüllt)	(Eingangsstempel)
--	-------------------

Stadtverwaltung Pirna  
 Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz  
 Am Markt 1/2  
 01796 Pirna

## Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

### 1. Angaben zum Antragsteller:

<b>Antragsteller</b>		
Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

### 2. Der Antragsteller ist:

<input type="checkbox"/>	Eigentümer
<input type="checkbox"/>	Besitzer/Nutzungsberechtigter*
<input type="checkbox"/>	Bauunterhaltungspflichtiger*

\* (bitte Vollmacht beifügen!)

### 3. Angaben zum Eigentümer: (falls abweichend zu Punkt 1. und 2.)

<b>Eigentümer</b>		
Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Als Eigentümer stimme ich dem Antrag zu:		Unterschrift, Datum

### 4. Bezeichnung/Standort des Denkmals:

<b>Bezeichnung:</b> (z. B. Wohngebäude, 3-Seit-Hof, Grabmal, Einfriedung usf.)
Gemeinde/Ortsteil:
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flurstücksnummer

**5. Vorhaben:** (geplante Maßnahmen nach Bauteilen, Kurzfassung zu Anlage 1)

---

---

**6. Anlagen:**

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Amtlicher Lageplan (mit Nordpfeil)
- Farbfotos vom derzeitigen Bestand; sämtliche Ansichten — mind. 10 x 15 cm -
- Zeichnungen, Skizzen, Originale, Bauzeichnungen
- Detailzeichnungen von .....
- Freiflächenplan/Außenanlagen
- Dokumentation (Farbbefunduntersuchungen, Putz-/Mauerwerk-, .....
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Sonstiges
- Anlage 1: Angaben zum Bestand und zu den geplanten Veränderungen der Bauteile
- Anlage 2 Abstimmung zu denkmalschutzrechtlichen genehmigungsfreien Maßnahmen

**7. Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Angaben wird versichert.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die geplanten Maßnahmen erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden dürfen.

**Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller**

**Hinweise:**

1. Bedarf ein Vorhaben der Baugenehmigung nach Sächsischer Bauordnung (Sächs. BauO) ist keine gesonderte denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.
2. Falls Sie die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b EStG beantragen wollen, bitten wir Sie, Ihren Steuerberater rechtzeitig **vor Baubeginn** über die Baumaßnahme zu informieren. Bitte übersenden Sie für diesen Fall ebenfalls **vor Baubeginn** eine Aufstellung aller im Antrag nicht genannten, denkmalschutzrechtlich genehmigungsfreien Baumaßnahmen zur Bestätigung an die Stadtverwaltung Pirna, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz, Am Markt 1/2 , 01796 Pirna.

Anlagen  
Anlage 1  
Anlage 2

**Dieser Antrag ist 2fach einzureichen!**